

Planzeiche	nerklärung	
M	Gemischte Bauflächen	Flächen für den Gemeinbedarf
G	Gewerbliche Bauflächen	Feuerwehr
S	Sonderbauflächen	Grünflächen
		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
ächennutzungsplane	s beschlossen.	mtgemeinde Nordhümmling am die 106. Änderung des Der Samtgemeindebürgermeister
		Der Samigemeindeburgemeister
er Samtgemeinderat ächennutzungsplane	der Samtgemeinde Nordhümmling hat in	seiner Sitzung am die Aufstellung der 106. Änderung des lss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am ortsüblich
er Samtgemeinderat lächennutzungsplane ekanntgemacht.	der Samtgemeinde Nordhümmling hat in s s beschlossen. Der Aufstellungsbeschlu	seiner Sitzung am die Aufstellung der 106. Änderung des
er Samtgemeinderat lächennutzungsplane ekanntgemacht. sterwegen, den rühzeitige Beteiligung ie Öffentlichkeit ist ar ie Behörden und so	der Samtgemeinde Nordhümmling hat in s s beschlossen. Der Aufstellungsbeschlu 	seiner Sitzung am die Aufstellung der 106. Änderung des iss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am ortsüblich Der Samtgemeindebürgermeister d sonstigen Träger öffentlicher Belange die Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden. mit Schreiben vom über die Planung
Flächennutzungsplane bekanntgemacht. Esterwegen, den Frühzeitige Beteiligung Die Öffentlichkeit ist ar Die Behörden und so	der Samtgemeinde Nordhümmling hat in sis beschlossen. Der Aufstellungsbeschlungsbeschlungsbeschlungsbeschlungsbeschlungsbeschlungsbeschlungsbeschlungsbeschlungsbeschlungsbeschlungsbeschlung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und mach in der Stellungsbeschlungsbes	seiner Sitzung am die Aufstellung der 106. Änderung des iss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am ortsüblich Der Samtgemeindebürgermeister d sonstigen Träger öffentlicher Belange die Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden. mit Schreiben vom über die Planung
er Samtgemeinderat lächennutzungsplane ekanntgemacht. sterwegen, den rühzeitige Beteiligung ie Öffentlichkeit ist ar ie Behörden und so emäß § 4 Abs. 1 Bau sterwegen, den offentliche Auslegung er Samtgemeinderat egründung zugestimr und Dauer der öffe er Entwurf der 106. mweltbezogenen Steusgelegen.	der Samtgemeinde Nordhümmling hat in sis beschlossen. Der Aufstellungsbeschlung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und machen in frühzeitig und öffentlich über Instigen Träger öffentlicher Belange sind GB unterrichtet worden und zu einer Stellung und seine öffentliche Auslegung gemäßentlichen Auslegung wurden mit Bekanntmach Anderung des Flächennutzungsplanes sellungnahmen haben vom belungnahmen belungnahmen haben vom belungnahmen belung	seiner Sitzung am die Aufstellung der 106. Änderung des iss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am ortsüblich Der Samtgemeindebürgermeister d sonstigen Träger öffentlicher Belange die Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden. mit Schreiben vom bzw über die Planung ungnahme aufgefordert worden. Der Samtgemeindebürgermeister Der Samtgemeindebürgermeister n Entwurf der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. achung vom ortsüblich bekannt gemacht. sowie der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden is einschließlich gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich
er Samtgemeinderat lächennutzungsplane ekanntgemacht. sterwegen, den rühzeitige Beteiligung ie Öffentlichkeit ist ar ie Behörden und so emäß § 4 Abs. 1 Bau sterwegen, den ffentliche Auslegung er Samtgemeinderat egründung zugestimr int und Dauer der öffe er Entwurf der 106. mweltbezogenen Steusgelegen.	der Samtgemeinde Nordhümmling hat in sis beschlossen. Der Aufstellungsbeschlung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und machen in frühzeitig und öffentlich über Instigen Träger öffentlicher Belange sind GB unterrichtet worden und zu einer Stellung und seine öffentliche Auslegung gemäßentlichen Auslegung wurden mit Bekanntmach Anderung des Flächennutzungsplanes sellungnahmen haben vom belungnahmen belungnahmen haben vom belungnahmen belung	die Aufstellung der 106. Änderung des siss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am ortsüblich Der Samtgemeindebürgermeister die Sonstigen Träger öffentlicher Belange die Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden. mit Schreiben vom bzw über die Planung ungnahme aufgefordert worden. Der Samtgemeindebürgermeister

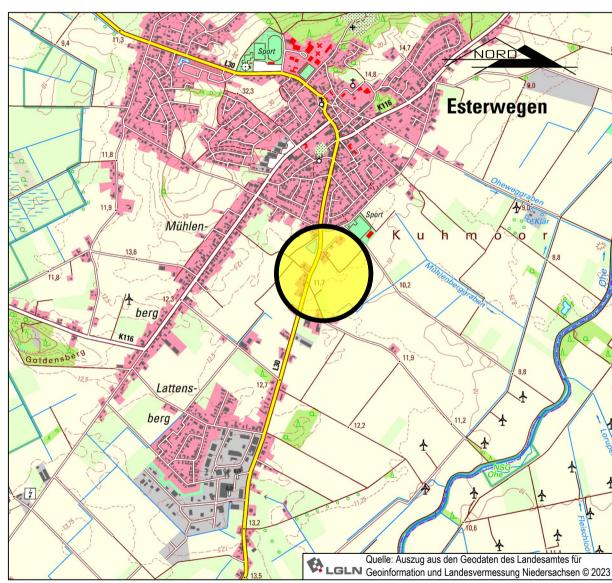
Der Samtgemeindebürgermeister

Estancia da a	
Esterwegen, den	Der Samtgemeindebürgermeister
Genehmigung Die 106. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ:/) von Maßgaben / mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.	n heutigen Tage unter Auflagen / n
Meppen, den	
	Landkreis Emsland Der Landrat
Beitrittsbeschluss Der Rat der Samtgemeinde Nordhümmling ist den in der Genehmigungsverfügung vom _ gufreführten Auflagen / Maßgeben / Ausnehmen in geiner Sitzung am	(AZ:/_
aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die 106. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ausgelegen.	bis öffentli
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.	
Esterwegen, den	Der Samtgemeindebürgermeister
	6 Abs. 5 BauGB am
Die Erteilung der Genehmigung der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § Amtsblatt Nr/ des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die 106. Änderung	
Die Erteilung der Genehmigung der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § Amtsblatt Nr/ des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die 106. Änderung am wirksam geworden.	des Flächennutzungsplanes ist dan
Die Erteilung der Genehmigung der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § Amtsblatt Nr/ des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die 106. Änderung am wirksam geworden. Esterwegen, den	
Die Erteilung der Genehmigung der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § Amtsblatt Nr/ des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die 106. Änderung am wirksam geworden. Esterwegen, den Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorgang geltend gemacht worden.	des Flächennutzungsplanes ist dan Der Samtgemeindebürgermeister I Verletzungen von Verfahrens- od
Inkrafttreten Die Erteilung der Genehmigung der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § Amtsblatt Nr/ des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die 106. Änderung am wirksam geworden. Esterwegen, den Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorgang geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich. Esterwegen, den	des Flächennutzungsplanes ist dan Der Samtgemeindebürgermeister
Die Erteilung der Genehmigung der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § Amtsblatt Nr/ des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die 106. Änderung am wirksam geworden. Esterwegen, den Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorgang geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.	des Flächennutzungsplanes ist dan Der Samtgemeindebürgermeister I Verletzungen von Verfahrens- od ges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nic



Samtgemeinde Nordhümmling

106. Änderung des Flächennutzungsplans
Mitgliedsgemeinde: Esterwegen
-Vorentwurf-



Maßstab: 1:25.000

Stand: 11.10.2023